



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf vom 12. Juli 2018, Zahl: 8501/2018/GR/STh mit der für die Gemeindewasserversorgungsanlage Rosenheim Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, und gemäß der §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage Rosenheim wird ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag und Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Baldramsdorf ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Bereich Rosenheim).

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % 2.225,00 Euro.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.10.2018 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf vom 21.12.2016, Zahl: 850-1/2016/GR/Th, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister

Ing. Mag. Heinrich Gerber

